Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1875)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7. Samstag den 13. Februar 1875.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)
Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franco.

Fastenmandat des Hochwürdigsten Bischofs von Basel.

Aus seinem Asyle zu Luzern richtet unser rechtmäßiger Oberhirte, der Hochwürdigste Herr **Eugenius, Bischof von Basel**, seinen Hirtenbrief beim Beginn der hl. Fastenzeit an den Hochw. Klerus und das Volk seines Bisthums. In den Kantonen Luzern und Zug wird das Fastenmandat von den Kanzeln herab verkündet Wir erachten es für unsere Pflicht, nach unsern geringen Kräften beizutragen, daß es in Hochdesselben ganzer Diözese, ja, über diese hinaus verbreitet werde, wie dessen auch der gediegene und durchaus zeitgemäße Inhalt vollkommen würdig ist.

Geliebteste im Herrn!

Je mehr in diesen unseren Tagen eine wahre Windsbraut alles Menschliche aus den Fugen hebt, alles Bestehende umwälzt, alles Feste in Trümmer wirft, alle Bande löst, alle Zweifel lockert, alle Wahrheit verneint und alle Grundlagen der irdischen wie geistigen Ordnung erschüttert, desto nothwendiger wird es, daß, wenn wir nicht in einem neuen, selbstverschuldeten Chaos untergehen wollen: Jeder nach dem Einen sich umsehe und an das Eine sich halte, das allein unentwegt und dauernd inmitten alles Wechsels und Umsturzes feststeht und allein denen, welche es ergreifen, wahren Halt und höhere Sicherung gewährt. Und was ist denn dies Eine, und wo finden wir es — diesen Fels im Meere, diesen Anker der Festigkeit, diese Arche, schwebend über den Gewässern der modernen Sündfluth, diesen Eckstein des Heiles für Zeit und Ewigkeit?

O ihr wisset es wohl, im Herrn Geliebte, dies Eine ist die göttliche Religion Jesu Christi, wie sie seit bald neunzehn Jahrhunderten besteht, in der heiligen katholischen Kirche fort und fort verkündet wird, fort und fort lebt und wirkt, fort und fort uns heiligt, mit Gott verbindet und dem ewig seligen Ziel im Himmel entgegenführt. Gottes ewiges Wort und ewig heilwirkende Wahrheit zu seiner Zeit in Christus erschienen, und von ihm, dem Gottmenschen und seinen Aposteln verkündet, in der Kirche Christi als dem universellen Reiche Gottes organisch verkörpert, und im Glauben aufgenommen von uns und lebend in uns: das ist das Eine Nothwendige, das alleinige Heil für jeden Einzelnen, für die Familien, Völker und Staaten, für die Menschheit als Ganzes. Das ist das Eine Beständige; denn „Gottes Wort währet in Ewigkeit."

O glücklich daher wir, denen die liebreichste Huld Gottes ohne unser geringstes Verdienst es gewährt hat, daß wir dies Gut der Güter, diese einzige Perle des Ackers, der die weite Schöpfung umfaßt, bereits besitzen! Wie der große Völkerapostel ausruft, dürfen auch wir jubeln: „Sage nicht in deinem Herzen: Wer steigt zum Himmel hinan? nämlich um Christum herabzuholen? Oder wer wird in den Abgrund hinabsteigen? nämlich um Christum von den Todten zurückzubringen? Sondern was sagt die Schrift? „Nahe ist dir das Wort, es ist in deinem Munde und in deinem Herzen"; das ist das Wort des Glaubens, das wir verkünden." *)

In der That, wertheste Diözesanen, das Grundübel unserer Zeit ist der Unglaube; Heilung und Rettung ist aber nur im Glauben zu finden. Denn der Unglaube ist die Verachtung der Autorität, die Verweigerung der Unterwürfigkeit der Kreotur unter das Ansehen, die Majestät, die Macht und den heiligen Willen des Schöpfers — und einmal diese allerhöchste Autorität mißkannt und mit Füßen getreten, welche andere, welche untergeordnete, welche menschliche Autorität wäre da noch unantastbar, noch heilig, könnte noch sich geltend machen! Daher die Erscheinung, daß heutzutage Jeder nur seinem Sinn und seinem Belieben folgen möchte, und namentlich gilt dies auf dem Gebiete, wo mehr als irgendwo die Autorität allein die rechte Grundlage bildet, im Gebiete der Religion. In dem Maße, als der religiöse Unglaube, die Negation des Uebernatürlichen, die Verachtung Gottes einreißt in der menschlichen Gesellschaft, in dem Maße fährt sie ordnungslos auseinander, macht alle Gesetzlichkeit, die Schützerin der wahren Freiheit und des Rechtes, Platz der Willkür und der rohen Gewalt, schwindet Gewissen und Moral dahin, Kampf wird, statt Frieden, das allgemeine Loos, und traurige Barbarei, durchgängige Verwilderung wird, statt Bildung und Fortschritt, die Frucht solcher Zustände sein.

Die Rückkehr zum Glauben kann uns alle noch retten; noch kann das Wiederaufblühen der christlichen Religiösität unsere Wohlfahrt schirmen, unsere Zukunft freudiger gestalten. Insbesondere haben wir Katholiken an unserer heiligen Kirche wie einen festen Hort der Autorität, so auch einen sichern Schutzwall der gedeihlichen Ordnung aller Verhältnisse. An ihr bricht sich jeder Zweifel, und prallt die Macht des Hochmuths und des Unrechts ab; durch sie kömmt uns alles nöthige Licht zur Erkenntniß dessen, was uns zum Frieden dient, aus ihr strömt uns jene sittliche Kraft zu, die den Menschen über sich selbst erhebt — und mit ihr wissen wir uns Gott verbunden und unser Heil geborgen!

So einfach und natürlich, — so hehr und würdig dennoch, so wohlthuend und heiligend sind die Wahrheiten, die Lehren des Glaubens, dessen Bekenntniß uns zu Gliedern dieser Kirche macht. Nur allein schon eine flüchtige Uebersicht des allerwichtigsten Glaubensinhaltes, wie ihn die Kirche entwickelt und formulirt hat durch das apostolische Symbolum, durch das Nicänische, durch das Tridentinische Concil, durch das jüngste Concil vom Vatikan, — macht schon den Eindruck eines himmlischen Lichtmeeres, das nicht nur das Auge unseres geistigen Erkennens befriedigt, sondern auch das Herz bis in seine innersten Tiefen beseligt!

Es ward aber wohl der Inhalt des katholischen Glaubens, die Lehre unserer römisch-katholischen heiligen Kirche nie so sehr und so allgemein mißkannt und aus Unkenntniß angefeindet und verlästert, wie gegenwärtig, — und leider ist auch oft und vielfach die Religionskenntniß der Gläubigen der katholischen Kirche selbst nur verworren und unklar und eben deßhalb die göttliche Wahrheit nicht nach Gebühr hochgeschätzt und geliebt, so daß wir es für etwas Zeitgemäßes und Nützliches erachten, Euch, wertheste Diözesanen, einfach die katholische Glaubenslehre, d. h. eben jene katholischen Wahrheiten, in denen ihr von Jugend an unterrichtet worden seid, neuerdings in einfachsten Umrissen vorzuführen. Vernehmet sie mit jener Gesinnung der Demuth und der Heilsbegierigkeit, welche die Gnade Gottes herbeizieht, — und es werden die Worte, die wir zu Euch sprechen, zu fruchtbaren Saatkörnern des Heils werden.

Von Ewigkeit her und in Ewigkeit ist Gott, das allerhöchste, vollkommenste Wesen, reinster Geist, allwissend und allmächtig, unendlich gerecht, heilig gütig und selig. Gottes Dasein und ewige Existenz ist eine Wahrheit, die von der ungetrübten Vernunft nie verkannt werden kann, ja die sich ihr von allen Seiten aufdrängt. Die sichere Erkenntniß Gottes ist ja der Ausgang alles Glaubens, aller religiösen Erkenntniß.

Es ist nur ein Gott und dessen Wesenheit ist untheilbar. Allein diese Eine göttliche Wesenheit besteht in drei Personen, dem Vater, der aus sich selber von Ewigkeit her ist, dem Sohne, der ewig vom Vater erzeugt worden, und dem heiligen Geiste, der vom Vater und Sohne zugleich ausgeht. Diese drei Personen der Einen Gottheit sind sich aber in allen göttlichen Vollkommenheiten gleich, sind sohin nicht der Wesenheit nach, sondern nur in ihrer Beziehung unter sich verschieden. Gott dem Vater, als dem Urquell alles Lebens, wird die Schöpfung der Welt aus nichts, die Hervorbringung alles sichtbaren und unsichtbaren Erschaffenen zugeeignet, Gott dem Sohne die Herstellung der durch die Sünde verderbten Schöpfung, insbesondere die Erlösung der sündigen Menschheit, und dem heiligen Geiste die gnadenvolle Verbindung der Creatur mit Gott, die höhere Erleuchtung und Heiligung des menschlichen Gemüthes, die Leitung der Kirche und die Seligmachung der treuen Auserwählten.

Gott schuf Alles gut; in vollendeter Schönheit, Ordnung und Harmonie entstammte das Universum der Hand des allmächtigen Schöpfers, die auch fortwährend die Welt und all' ihre Wesen erhält, weise und gütig leitet und Alles zum rechten Ziele führt. Die ganze Schöpfung ist daher eine herrliche, fortdauernde Offenbarung der göttlichen Vollkommenheiten. Die ihrer Natur nach vorzüglichsten Wesen, die Gott im Anfange geschaffen, sind jene erhabenen, reinen, gottseligen Geister, mit denen der Ewige sich umgab und seine Himmel bevölkerte, und die er zu seinem Dienste und zum Heile der Menschen verwendet, von denen aber ein Theil in der Wahrheit und anerschaffenen Heiligkeit nicht bestand, sondern wider Gott sich auflehnte und deß-

*) Röm. 10, 6—8.

halb vom heiligen und gerechten Gott aus dem Himmel verstoßen ward. Die Sünde nahm von diesem Aufruhr im Himmel, dessen Urheber Luzifer oder Satan ist, den Anfang: von da an gibt es sowohl gute Engel, die wir verehren, und deren Fürbitte und Schutz uns zum Heile förderlich sind, als auch böse, durch und durch verkehrte und Gott widerstrebende Geister; ihre Strafe ist die Hölle, deren Pein und unglückselige Finsterniß kein Ende nimmt. Diese Geister der Bosheit stellen auch den Menschen nach und trachten sie durch Verführung zum Bösen ewig unglücklich zu machen.

Nächst den himmlischen Geistern ist der Mensch das edelste Geschöpf Gottes: er ist gleichfalls ein Abbild seines Schöpfers und die Krone der ganzen sichtbaren Schöpfung. Zu seinem Wohnorte ward die Erde geschaffen. Im Menschen, der aus einem materiellen Leib und einer geistigen, unsterblichen Seele besteht, einigt sich das Sichtbare und Unsichtbare zu Einem untheilbaren Wesen.

Auch den Menschen erschuf Gott gut und gerecht, nach seinem eigenen Bild und Gleichniß, im Vollschmuck aller der seiner doppelten Natur entsprechenden Anlagen und Kräfte, und ausgerüstet zudem mit übernatürlichen Gnadengaben, die ihn zum würdigen Kinde der Vaterliebe Gottes, zum Erben der himmlischen Seligkeit machten. Durch die Verführung Satans aber und aus eigener Willensschwäche fiel der Mensch, — unsere ersten Stammeltern sündigten im Paradiese durch Ungehorsam, verloren hiemit all' ihre übernatürlichen Güter und Anrechte, zogen sich selbst im Natürlichen traurige Folgen tiefgreifenden Verderbnisses, nämlich Verdunklung des Verstandes, Schwäche des guten Willens und böse Begierlichkeit, nebstdem Leiden aller Art und den leiblichen Tod zu, — wurden in diesem Zustande der Liebe Gottes und des ewigen Lebens unwürdig, — Sünde und Strafe kam über die Menschheit, über alle Menschen (Erbsünde) und ewiges Verderben wäre daher ihrer Aller Loos gewesen, hätte nicht Gott in unaussprechlicher Erbarmung uns einen Erlöser und eine Erlösung vorbehalten und bestimmt, wovon die Verheißung sofort an die sündigen Stammeltern zugleich mit dem gerechten Strafurtheile erging.

Von da an beginnt der Wendepunkt in der Geschichte der Menschheit; denn von da bis zum wirklichen Eintritte der Erlösung weist die göttliche Führung der Menschheit den Charakter einer großartigen Vorbereitung für das Erlösungswerk auf. Dasselbe sollte nämlich nach Gottes unendlich weisem, gerechtem und gütigem Rathschluß dann erst in Vollzug kommen, wann die Sünde ihre Frucht, das Elend, die Geistesfinsterniß, die Knechtschaft, die Erniederung und die Zwietracht nach Innen und Außen gereift, die Menschheit zu gründlichem Schuldbewußtsein gekommen, die Sehnsucht Aller nach einer geistigen Rettung auf's Höchste gesteigert und auch ein eigenes Geschlecht, das israelitische Volk, zum ursprünglichen Boden und zum ersten Objekte des Erlösungswerkes bereitet sein würde. All' dieß erforderte Jahrtausende göttlicher Lenkung und Wirksamkeit. Endlich aber kam die Fülle der Zeiten, und unsere Erlösung erschien.

Von den Völkern ersehnt, von den Propheten geweissagt, von den Sinnbildern des alten Bundes vorbedeutet, unter Wunderzeichen am Himmel und auf Erden kam des Vaters ewiger Sohn selbst hernieder, nahm menschliche Natur an im Schoose der reinsten, allzeit mackellosen und selbst durch besonderes Gnadenprivilegium von der Erbsünde unbefleckten Jungfrau Maria, und ward aus ihr geboren in Betlehem. Dem Fleische nach wahrer Menschensohn, Nachkomme Abrahams und Davids, war und blieb er das ewige Wort, die zweite Person der Dreifaltigkeit, Sohn Gottes. So ist Jesus Christus, unser und aller Welt Heiland, Gott und Mensch zugleich, jenes von Ewigkeit, dieses in der Zeit geworden, aber in beiden Naturen nur Eine Person, und zwar die göttliche. Frei, aus Liebe sandte der Vater ihn zu unserm Heil auf die Welt; frei, aus Liebe, kam der Sohn hernieder, und es wohnte das Wort unter uns. Maria, die das Wort vom heiligen Geiste empfing, ward und heißt die Mutter Gottes, — der heilige Josef aber stand der Mutter und dem Kinde bei als gottbestellter, treuer Nährvater.

Jesus Christus, unser Heiland, lehrte von seinem dreißigsten Jahre an, herumwandelnd im Judenlande, wirkte Wunder, sammelte sich Apostel und Jünger, gab uns ein Vorbild aller Tugenden, gründete mit Wort und That das Reich Gottes, und schloß als Opferlamm für die Sünden der Welt, im Gehorsam gegen den Willen des himmlischen Vaters und aus unaussprechlicher Liebe zu uns Menschen, seine heiligste Lebensbahn und seine Lehr- und Offenbarungsthätigkeit mit der Hingabe seines Lebens für uns Sünder am Holze des Kreuzes. Er starb, auf daß sein Tod und sein Blut die Genugthuung werden vor Gottes Gerechtigkeit für unsere Sündenschulden und wir in seiner gänzlichen Hingabe die Unermeßlichkeit der göttlichen Liebe erkennen könnten; allein er erstand wieder am dritten Tage von dem Tode, um seine Gottheit zu offenbaren, seiner Lehre Wahrheit zu besiegeln, den Tod zu besiegen und auch uns Vorbild und Bürge künftiger Auferstehung zu sein. Die Himmelfahrt krönte des Gottmenschen herrliches, gnaden- und lebenspendendes Werk auf Erden. Von da an sitzt Jesus Christus, mit unendlichem Verdienstesschatz ausgestattet, zur Rechten des Vaters im Himmel, unser einzig wahre und beständige Mittler, unser Herr und König, unser Alpha und Omega.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem letzten Hirtenbriefe Dr. Conrad Martin's, Bischof von Paderborn,

dd. 3. Januar 1875.

(Schluß)

—

Im 2. Punkt gibt das Hirtenschreiben kurz und markant die Hauptwahrheiten der christlichen **Lehre** an, die wir fest und unerschütterlich glauben müssen: über den dreieinigen Gott, die Erschaffung der Welt, der geistigen und materiellen durch Gott, den Sündenfall, die Erlösung durch den menschgewordenen Gottessohn, der Sendung des hl. Geistes, die Gnade und die Gnadenmittel, die heil. Sakramente u. s. w., wie sie auch in dem Fastenmandat unseres Hochw. Bischofs vorgetragen werden. Wir heben nur den neunten Punkt hervor, die Lehre über die Kirche, wegen der ausgezeichneten präcisen und kräftigen Fassung dieses jetzt so vielfach angefeindeten und verdrehten Lehrstückes, und um die Einheit und vollkommene Harmonie der katholischen Lehre daran zu zeigen.

„Neuntens, ich glaube, daß Jesus Christus eine sichtbare Kirche gestiftet und daß er die Regierung dieser seiner Kirche dem Petrus, als ihrem Oberhaupte, und den andern Aposteln, in der Unterordnung unter Petrus, übertragen, daß er auch gewollt und angeordnet hat, daß diese dem Petrus und den andern ihm untergeordneten Aposteln übertragene geistliche Regierungsgewalt auf deren Nachfolger fort und fort bis ans Ende der Zeiten unversehrt übergehen sollte.

„Ich glaube daher, daß die vom römischen Papste, als dem Nachfolger des Petrus und den in Gemeinschaft mit dem römischen Papste stehenden katholischen Bischöfen regierte römisch-katholische Kirche die allein wahre Kirche Jesu Christi ist, außer der es kein Heil gibt. Ich glaube, daß Jesus Christus in dieser seiner Kirche ein unfehlbares Lehramt eingesetzt, und daß er damit den von ihm eingesetzten Primat und den diesem untergeordneten katholischen Episcopat betraut hat. Mag also die Gesammtheit der katholischen Bischöfe mit ihrem Oberhaupte, dem römischen Papste, z. B. auf einem allgemeinen Concil versammelt, oder mag das Oberhaupt der Kirche, der römische Papst, allein, vom Stuhle Petri aus, eine die christliche Glaubens- oder Sittenlehre betreffende endgültige Erklärung oder Entscheidung geben: so glaube ich, daß eine solche lehramtliche Erklärung oder Entscheidung vermöge des der Kirche göttlich verheißenen höheren Beistandes unfehlbar wahr und in den beiden Erkenntnißquellen der Heilslehre, in der hl. Schrift oder der göttlichen Ueberlieferung, wirklich enthalten ist.

„Ich glaube, daß Jesus Christus der Kirche mit der Schlüsselgewalt und der Gewalt der Ausspendung der Geheimnisse zugleich verliehen hat die Macht, Ablässe zu ertheilen, und daß der Gebrauch der Ablässe dem christlichen Volke heilsam ist.

„Ich glaube, daß Jesus Christus seine Kirche als eine selbstständige und vollkommene, auf ihrem Gebiete durchaus freie und unabhängige Gesellschaft gestiftet und sie mit einer eigenen wohlgegliederten Verfassung, mit ihren eigenen Gewalten und Rechten ausgestattet hat; und daß daher jeder Eingriff in diese gottgeordnete Verfassung der Kirche, jede Kränkung ihrer eingebornen Rechte ein Attentat auf die göttliche Ordnung selbst, eine thatsächliche Verneinung der Göttlichkeit des Christenthums einschließt. Im Heidenthume, wo der Werth und die Rechte der menschlichen Seele noch nicht zur Geltung gelangt, waren die weltliche und die geistliche Macht mit einander vermischt; aber Jesus Christus, der unsere unsterbliche Seele mit seinem kostbaren Blute erkauft und in dessen Augen eine einzige unsterbliche Seele mehr Werth hat, als die ganze Welt, hat ein selbstständiges Reich der Seelen gestiftet, ein Reich, das in dieser Welt, aber nicht von dieser Welt und daher auch nicht abhängig von den Machthabern der Welt; da er im Gegentheile ausdrücklich erklärt hat: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und gebet Gott, was Gottes ist.

„Ich glaube, daß die auf den Felsen Petri auferbaute Kirche Jesu Christi nicht bloß für Jahrhunderte und Jahrtausende, sondern für eine ewige Dauer bestimmt ist, daß sie in ihrem Wesen nie geändert, daß sie von den Pforten der Hölle nie überwältigt werden kann."

Als dritte Hauptpflicht des katholischen Christen bezeichnet das Hirtenschreiben: die Wahrheit aufzunehmen in unser Herz, sie durchdringen zu lassen unsern Willen, sie leuchten zu lassen in unserm ganzen Wandel. — Wir müssen die Ausführung dieses Punktes übergehen. Anknüpfend an das Wort des Völkerlehrers Röm. 13, 11—14 ruft das ergreifend schöne Schlußwort den Gläubigen zu:

„Ja, ziehet den Herrn Jesum Christum selbst an, umkleidet mit seinem Lichtgewande Eure Seele, damit die Wahrheit, die er selbst ist, Euch heilige und damit Ihr, um mit demselben Apostel Paulus zu reden, „tadellos seid, lautere Kinder Gottes, unsträflich mitten unter einem bösen und verkehrten Geschlechte, unter dem ihr leuchtet wie Lichter in der Welt." *)

„Ein Licht wurde uns einstens bei unserer Taufe in die Hand gedrückt als Sinnbild, daß wir als Getaufte im Licht wandeln sollen. In der Sprache der ältesten Väter und Lehrer der Kirche hießen

*) Philipp. 2, 15.

daher die Getauften schlechthin die Erleuchteten.

„Wieder wird uns einstens an unserem Sterbebette ein geweihtes Licht angezündet werden. Es sinnbildet uns dieses Jesum Christum selbst, der uns, sofern wir mit ihm vereint sind, als das wahre Licht den dunklen Gang in die Ewigkeit erhellen, der uns hinüberleuchten wird bis in die Wohnungen des Lichtes und des Friedens, wohin er uns vorangegangen ist und wo er uns erwartet. Dort werden wir an seinem glorreichen Angesicht uns sättigen, dort wird es für uns keinen Kampf, keinen Schmerz und keine Trennung mehr geben. Sollten wir hier vor unserm Scheiden gewaltsam von einander getrennt werden, geliebte Diözesanen, dort, dort am Throne unseres Gottes werden wir uns wiedersehen, wir werden uns dann freuen, und diese Freude wird uns Niemand mehr nehmen. Harren wir daher nur treu aus; mag da kommen, was da wolle, harren wir aus in unserm heiligsten Glauben und in der Liebe zu Jesus Christus und in der brüderlichen Liebe zu einander. Harren wir aus im Gebete! Klammern wir uns mit den Banden unserer Liebe und Treue an den uns von Gott gesetzten Felsen Petri an, an dem alle Kirchenstürmer sich schließlich doch das Haupt zerschmettern, und klammern wir uns an unsere mit dem Stuhl Petri vereinigten rechtmäßigen Hirten an! Suchen wir vor den tobenden Stürmen und Wettern dieser Zeit vor Allem Schutz und Zuflucht im allerheiligsten Herzen Jesu! In ihm wollen wir, getrennt von einander, uns jederzeit nahe sein und uns täglich begrüßen! Seine Liebe und Gnade komme über Euch und bleibe bei Euch bis in Ewigkeit!"

Warum die Katholiken mit den Altkatholiken nicht die gleiche Kirche benutzen können.

Wenn die Katholiken trauern und klagen, daß ihnen ihre Kirchen weggenommen und den Altkatholiken eingeräumt werden, so bekommen sie oft zur Antwort: „Ihr seid selbst schuld; laßt die Altkatholiken in euern Kirchen ihren Gottesdienst halten, dann seid ihr nicht genöthigt, euere Kirchen zu verlassen und neue zu bauen." Selbst Katholiken haben schon gemeint, man solle in Gottes Namen, wo es Altkatholiken gebe, dieselben vor oder nach unserem Gottesdienst in unseren Kirchen ihre Funktionen vornehmen lassen; das sei doch besser, als daß wir unsere Kirchen verlieren. Ich habe mir deßhalb vorgenommen, kurz zu zeigen, warum wir Katholiken unter keiner Bedingung unsern, Gottesdienst in den Kirchen halten können, welche auch die Altkatholiken für ihren Gottesdienst benützen.

1. Vor Allem ist der entscheidende Grund: weil unsere Kirche es uns verbietet. Unsere Kirchengesetze erklären, daß durch den Gottesdienst, den ein von der Kirche abgefallener, exkommunizirter Priester in einer katholischen Kirche hält, diese Kirche entweiht ist, und daß in einer solchen Kirche (bevor sie wieder geweiht, reconciliirt ist) kein katholischer Gottesdienst gehalten werden darf. Sobald also eine römisch-katholische Kirche den Altkatholiken zur Mitbennützung eingeräumt ist und ein „altkatholischer" Priester in derselben „altkatholischen" Gottesdienst gehalten hat, kann kein katholischer Gottesdienst mehr in ihr gehalten werden.

Damit aber ja kein Zweifel darüber stattfinde, daß das ebenerwähnte Kirchengesetz hier seine Anwendung finde, so hat die höchste gesetzgebende Autorität in unserer Kirche, der Papst, ausdrücklich erklärt, daß, sobald „altkatholischer" Gottesdienst in einer katholischen Kirche gehalten wird, dieselbe als entweiht anzusehen ist und kein katholischer Gottesdienst mehr in ihr gehalten werden darf.

Für uns Katholiken ist die Sache abgemacht. Unsere höchste kirchliche Gewalt hat gesprochen und wir haben zu gehorchen. Selbst wenn wir der Meinung wären, es wäre besser, wenn der Papst anders bestimmen würde, so müßten wir doch unbedingt die Entscheidung des Papstes befolgen. Oder sind wir nicht als kirchliche Untergebene dem Papst Gehorsam schuldig? Haben wir das Recht, jene kirchlichen Gesetze, deren Anwendung uns ungeeignet scheint, einfach zu übertreten? Was würde die Regierung sagen, wenn Beamte oder Unterthanen ein auf rein staatlichem Gebiete rechmäßig erlassenes Gesetz einfach deßwegen nicht befolgen wollten, weil sie meinen, es wäre besser, wenn das Gesetz nicht da wäre?

Also, wie gesagt, wenn wir auch nicht einsähen, warum es verboten ist, mit den Altkatholiken die gleichen Kirchen zu benützen, wir könnten und dürften dieß doch nicht thun, weil unsere oberste kirchliche Behörde, der wir in kirchlichen Dingen Gehorsam schuldig sind, es uns verbietet.

2. Allein wir können zudem auch leicht einsehen, wie weise und zweckmäßig der heilige Vater daran thut, den Simultangottesdienst (d. h. den Gottesdienst in einer und derselben Kirche) mit den Altkatholiken uns zu verbieten.

Zunächst wird jeder Katholik leicht einsehen, wie ungeziemend und alles katholische Gefühl auf's Tiefste verletzend es sein müßte, wenn wir mit den Altkatholiken in der gleichen Kirche, auf dem gleichen Altare Gottesdienst hielten. Also unser Heiligstes, das unendlich erhabene und geheimnißvolle Opfer Jesu, sollten wir darbringen an derselben Stätte, wo es gerade vorher entweiht wurde durch einen von unserem Glauben abgefallenen, exkommunizirten Priester, der unserer Ueberzeugung nach das Heiligste ohne Todsünde nicht berühren durfte? Wir sollten unser Heiligstes feiern und das Wort Gottes vernehmen an derselben Stätte, wo vielleicht eine halbe Stunde vorher gegen unsere Kirche geschmäht, geschimpft und wir als „vatikanische Heiden", als „Anbeter des Götzen im Vatikan" bezeichnet worden waren? Nein, da ist uns unser Opfer und Gottesdienst doch viel zu heilig, und auch unsere Ehre viel zu lieb.

Der Papst hat aber bei seinem Verbote noch einen andern wichtigen Grund. Die Führer der Altkatholiken suchen dem Volke glaubhaft zu machen, sie seien wahre Katholiken, sie glaubten Alles, was die katholische Kirche lehre (mit Ausnahme der päpstlichen Unfehlbarkeit); die Leute könnten also zu ihnen übertreten, ihren Gottesdienst mitmachen und doch ganz gut katholisch bleiben. Durch dieses Vorgeben haben sie schon Manche, die nicht genauer prüften, auf ihre Seite gebracht. Wenn nun die Kirche zugäbe, daß wir Katholiken in der gleichen Kirche, auf dem gleichen Altare Gottesdienst hielten mit den Altkatholiken, so würden manche schlichte Katholiken auf den Gedanken kommen: der Papst und die Bischöfe müßten doch wohl selber der Ansicht sein, daß nicht viel Unterschied sei zwischen den Altkatholiken und uns, sonst ließen sie nicht den Gottesdienst sozusagen gemeinschaftlich halten. Auch hätten ja die Altkatholiken die gleiche Messe, wie wir. Es werde also nicht viel ausmachen, ob man katholisch oder altkatholisch ist. Welche schwere Gefahr der Gleichgiltigkeit gegen unsern Glauben, der Verführung und der Abfalls für die Katholiken darin läge, sieht doch Jeder ein. Diese Gefahr würde noch durch folgenden Umstand vermehrt: Wenn die Altkatholiken und wir in der gleichen Kirche Gottesdienst hätten, so würden bald auch Katholiken dem altkatholischen Gottesdienste beiwohnen, weil ihnen vielleicht die Stunde des Gottesdienstes bequemer wäre. Sie würden dadurch nicht nur sich versündigen, nicht nur gleichgiltiger werden gegen ihren Glauben, sondern sie würden auch durch Anhörung der altkatholischen Predigten und der in solchen so oft vorkommenden Angriffe auf die römisch-katholische Kirche vielen und großen Gefahren ausgesetzt sein.

Schon aus diesen und aus andern Gründen kann und wird die Kirche nie gestatten, daß katholischer Gottesdienst in Kirchen gehalten wird, die von den Altkatholiken zu ihrem Gottesdienst benutz werden.

Allein, hört man hie und da einwenden, die Kirche gestattet doch auch zuweilen daß katholischer und protestantischer Gottesdienst in der gleichen Kirche abgehalten wird, — folglich könnte sie auch die Abhaltung von katholischem und altkatholischem Gottesdienst in der gleichen Kirche gestatten. Darauf erwiedere ich:

a. Die Kirche hat den Simultangottesdienst mit Protestanten niemals gebilligt oder eigentlich erlaubt, sondern nur geduldet in Verhältnissen, wo sie ihn vorfand und nicht entfernen konnte. Will man nun folgern: Weil die Kirche einen Mißstand, den sie vorfand und nicht gleich ändern konnte, zeitweilig geduldet hat, so muß sie auch die neue Einführung eines noch größern Mißstandes und zwar als Regel sich gefallen lassen? Ueberdieß

d. hat der Simultangottesdienst mit Protestanten einen ganz andern Charakter, als der mit Altkatholiken. Die wichtigsten obenerwähnten Gründe, warum wir nicht in derselben Kirche mit den Altkatholiken Gottesdienst halten können, finden beim Simultangottesdienst mit Protestanten nicht statt. Deßhalb kann letzterer unter Umständen geduldet werden, ersterer nicht.

Einmal ist wohl zu bedenken: Die Protestanten haben keinen eigentlichen Gottesdienst nach katholischem Begriff, sie haben kein Opfer, keine heilige Messe; sie haben keine Priester, sondern nur Prediger. Die Altkatholiken dagegen haben Priester und (wenigstens vorläufig noch) das hl. Meßopfer. Darum findet durch altkatholischen Gottesdienst in einer katholischen Kirche ein Mißbrauch des Heiligthums, eine Entweihung statt, was durch protestantischen Gottesdienst nicht in gleichem Sinne der Fall ist.

Ferner ist eine Verwechslung des protestantischen Gottesdienstes mit unserem nicht möglich. Nie kann ein Katholik glauben, der protestantische Gottesdienst sei der nämliche, wie der unserige, oder er genüge seiner Pflicht, wenn er den protestantischen Gottesdienst statt des katholischen besucht. Also ist auch nicht zu besorgen, daß, wo Simultangottesdienst mit den Protestanten stattfindet, die Katholiken aus Bequemlich-

keit den protestantischen Gottesdienst besuchen und durch Verwechslung in Gleichgiltigkeit gegen ihren Glauben und dadurch in Gefahr des Abfalls gebracht werden. Daß dagegen beim Simultangottesdienst mit Altkatholiken diese Gefahr unläugbar vorhanden wäre, daß dadurch dem Altkatholizismus in die Hände gearbeitet und das Seelenheil vieler Katholiken gefährdet würde, habe ich oben gezeigt.

Das kann aber die Kirche nie zugeben. Darum, wenn unsere Kirchen den Altkatholiken zur Mitbenützung zugesprochen und zum altkatholischen Gottesdienst verwendet werden, so ziehen wir aus, im Herzen tief verletzt und tief betrübt. Wir setzen keine Gewalt entgegen, wir lehnen uns gegen die Ordnung der weltlichen Obrigkeit, so schmerzlich sie uns trifft, nicht auf. Wir können, wenn's Noth thut, den Verlust der steinernen, von unseren römisch-katholischen Vorfahren für den römisch-katholischen Gottesdienst erbauten Tempel und Kirchen ertragen, eher als daß wir das Heiligthum Gottes in unseren Herzen, unsern heiligen katholischen Glauben, schädigen, eher als daß wir die lebendigen Tempel des heil. Geistes, die katholischen Christen, einer so dringenden Gefahr aussetzen ließen. Bleiben wir nur unversehrt in unserm Glauben, in der Treue gegen unsern Heiland und seine Kirche — die steinernen Kirchen lassen sich ersetzen. Wir wehren uns mit allen gesetzmäßigen Mitteln — können wir den Verlust für jetzt nicht hindern, so baut die katholische Liebe und Opferwilligkeit Nothkirchen, und wir denken: die Welt ist rund und dreht sich — und es wir wohl bald wieder anders kommen. „Wer ausharrt bis an's Ende, der wird gerettet werden." *)

Die Opfer der Kirchenverfolgung in Preußen.

—

In englischen Blättern wird ein Brief veröffentlicht, in welchem eine Uebersicht Desjenigen gegeben wird, was der „Kulturkampf" bisher geleistet hat. Der Brief berührt zugleich einige Thatsachen und Verhältnisse, die anderwärts, besonders in England und in der Schweiz nicht bekannt sind, oder irrig aufgefaßt werden. Wir entnehmen Folgendes:

Bis jetzt sind 5 **Bischöfe** eingekerkert worden. Zwei derselben wurden aber wieder entlassen, werden aber zweifelsohne bald wieder ihrem frühern Loose anheimfallen. **Alle Bischöfe** Preußens, mit Ausnahme desjenigen von Osnabrück, sind zu Geldstrafen verurtheilt worden. Den **Bischöfen** von **Köln, Trier, Hildesheim, Culm, Münster, Posen** und **Limburg** wurde die Hauseinrichtung entweder ganz oder theilweise gepfändet.

Seit dem Inkrafttreten der Kirchengesetze bis zum 3. Dezember vor. J. wurden ungefähr **1400 Priester** auf Grund derselben zu Gefängniß- oder Geldstrafen verurtheilt. Ungefähr **100 Priester** wurden verbannt oder es wurde ihnen ein bestimmter Distrikt zum Aufenthalte angewiesen. **Mehrere** Verbannte, welche wieder zu ihrer Heerde zurückkehrten, wurden auf die Insel Rügen abgeführt. In manchen **Gefängnissen** werden die gefangenen Priester anständig behandelt, in andern aber mit gemeinen Verbrechern in die gleichen Lokale gesperrt und sowohl in Bezug auf Kost, als auch in anderer Beziehung diesen gleichgestellt.

Auch die **Laien** sind nicht sicher, wenn ihre Häuser polizeilich durchsucht und ihre Schränke durchstöbert werden, da dieß bereits öfter geschehen, ohne daß ein Grund vorlag oder angegeben wurde. Die **Strafanträge**, welche **Bismarck** gegen solche stellt, die etwas ihm Mißfälliges reden oder schreiben, sind so zahlreich, daß der Reichsabgeordnete Sonnemann in der Sitzung vom 6. Dezember behaupten konnte, es seien in kurzer Zeit **784 Strafanträge**, meist gegen katholische Zeitungen, vom Reichskanzler gestellt worden. Letzthin wurde sogar eine arme Näherin vor die Gerichtsschranken gerufen, weil sie über Bismarck einige unkluge Aeußerungen hatte fallen lassen.

Man behauptet öfter, die Entziehung der Einkünfte und die Kirchengesetze selbst seien schon deßhalb berechtigt, weil der Staat das Einkommen zahle. Nun besoldet der Staat allerdings die Bischöfe und die Kapitel, allein diese Zahlungen sind nur ein vertragsmäßiges, geringes Aequivalent der bei der Säkularisation vom Staate eingesackten Kirchengüter.

*) Vergleiche die interessante Broschüre „Die kathol. Kirche und der Altkatholizismus, verglichen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft." (Herder, Freiburg 1875.)

Die Nationalsynode
in der Verfassung der „christkatholischen Kirche" in der Schweiz.

—

II.

„Zur Bewahrung der Einheit des kirchlichen Lebens wird alljährlich mindestens einmal eine Nationalsynode zusammentreten." § 8, S. 41. Diese Bestimmung der Verfassung wird in den „Motiven" in folgender Weise begründet: „Haben wir in den selbstständigen Genossenschaften das Fundament unserer Kirche gelegt, so werden wir in deren Repräsentation in der Nationalsynode den festen Angelpunkt der gemeinschaftlichen Bewegung, des kirchlichen Lebens besitzen. Durch die Nationalsynode wird die Einigung aller freisinnigen Katholiken der Schweiz zu gemeinsamem Handeln bezweckt und erreicht werden. Machen wir uns kein Hehl daraus: es ist hohe Zeit, daß wir diese Einigung vollziehen! u. s. w.

Es ist einleuchtend, daß jede Genossenschaft eine Einigung anstreben und durchführen muß, wenn sie Bestand haben soll; aber für eine religiöse Genossenschaft ist die durch ein äußeres Mittel herbeigeführte Einigung nicht genügend und nicht haltbar. Das Erste und Nothwendigste ist naturgemäß die Einheit im Glauben, in der Lehre. Weil aber diese bei unsern Reformkatholiken eben nicht vorhanden ist, muß sie durch das bloß äußerliche Bindemittel einer Nationalsynode ersetzt werden. Eine „Einheit des kirchlichen Lebens" kann aber durch letztere deßwegen nicht erzielt werden, weil der Grund fehlt, auf dem man sich einigen sollte. Wir denken uns einen konkreten Fall. Die zukünftige Nationalsynode will „allgemeine Grundsätze" aufstellen über den Cultus nach Maßgabe von § 95: „ihr (der Synode) steht insbesondere zu: die Aufstellung allgemeiner Grundsätze über Cultus und Disciplin der Kirche." Sie behandelt gerade den Kernpunkt des katholischen Cultus, die Feier der hl. Messe. Wir wählen dieses Beispiel deswegen, weil schon die Resolutionen der Delegirtenversammlung des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken vom 31. August 1873 die Behandlung dieses Gegenstandes in Aussicht stellen. Denn es verlangt die V. Resolution bestimmte Reformen und nennt u. A. „Einführung der Landessprache bei allen gottesdienstlichen Handlungen, in und außer der Kirche, für einmal mit Ausnahme der Messe, über deren Sprache und Ritual eine künftige Diöcesansynode das Angemessene bestimmen wird." S. 57. Da wird „das Angemessene", das da „bestimmt" werden soll, doch ganz wesentlich abhangen von dem Glauben oder Nicht-Glauben an die wahre Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie. Wir wollen annehmen, die „christkatholischen" Pastoren sammt dem zukünftigen Bischofe, die jetzt noch Messe lesen, seien keine Heuchler und glauben noch an die Lehre von der Transsubstanziation. Diesem ihrem katholischen Glauben entsprechend werden sie auch die Meßhandlung eingerichtet wissen wollen. Nun aber die Laienmitglieder der Synode!! Die jetzigen Hauptkämpfer für die „christkatholische" Sache werden einstens ohne Zweifel auch in der Synode sitzen. Aus ihrem bisherigen Verhalten gegenüber dem katholischen Gottesdienst, speziell gegenüber der hl. Messe schließen wir gewiß nicht mit Unrecht, daß sie in ihrer Großzahl nicht mehr an die wahre und wirkliche Gegenwart Christi glauben; ihre „Meßfeier" kann also füglich ganz wegfallen, oder die Art und Weise derselben wird sich nach ihrer Glaubensansicht richten. Es stehen sich somit bloß menschliche individuelle Anschauungen einander gegenüber; keine kann eine höhere Garantie für sich in Anspruch nehmen. Die Abstimmung wird sich zu Gunsten der einen oder der andern Partei ergeben; eine äußere Schablone, eine äußere Einheit ist damit geschaffen; aber die innere Differenz, die Uneinigkeit in der Hauptsache ist geblieben. Auch mit der Nationalsynode kann somit hier und in noch hundert andern Fällen der beabsichtigte Zweck, die Einheit unmöglich erreicht werden.

Die Urheber der „Verfassung" stellen die überaus kühne Behauptung auf, eine Nationalsynode, wie sie dieselbe ins Leben rufen wollen, sei in der That eine altkatholische Institution; sie sei eine Einrichtung, wie sie in der ersten christlichen Zeit wirklich existirt habe. „Zugleich erfüllt der Umstand, daß schon in der ersten christlichen Zeit die Kirche diese Lebensform aufweist, allüberall die Freunde der synodalen Verfassungseinrichtung mit einem Gefühl der Sicherheit und Befriedigung." S. 26. Die „Motive unterlassen es aber wohlweislich, auch nur eine einzige geschichtliche Thatsache dafür anzuführen, daß die Kirche in der ersten christlichen Zeit wirklich diese Lebensform aufweist. Eine Nationalsynode, so zusammengesetzt und mit solcher Befugniß ausgerüstet, als oberstes gesetzgebendes und entscheidendes Organ, ist nicht bloß der „Kirche in den ersten christlichen Zeiten," sondern der katholischen Kirche aller Jahrhunderte durchaus fremd. Wohl kennt die Geschichte auch die Benennung „Nationalsynode"; aber die Sache ist eine total andere. Die geschichtlichen Nationalsynoden sind faktisch Versammlungen der Bischöfe einer Nation oder eines Landes unter dem Vorsitze des Primaten. „Wir finden schon solche im III. Jahrhundert in Afrika, dann unter den Westgothen in Spanien, später auch in Gallien und Deutschland. Hier nahmen sie allmälig durch Zuziehung der weltlichen Großen die Form von Reichstagen an; nur wurden dann die kirchlichen Angelegenheiten in den ersten Tagen und vor dem Eintritt dieser Letztern verhandelt. Wo die Bischöfe eines Landes nicht förmlich zu einer Primatie vereinigt sind, da gehört die Berufung und der Vorsitz dem Papste, welcher letztern gewöhnlich einem Erzbischof überträgt." Winkler, Lehrbuch des Kirchenrechts, S. 194. Die historische Nationalsynode hat daher mit der „christkatholischen" in unserer Verfassung rein nichts, als den Namen gemeinsam.

Die Geschichte führt uns ferner Diöcesansynoden auf; ist die projektirte Nationalsynode vielleicht mit dieser wirklich altkatholischen Institution identisch? „Die Diöcesansynoden sind Versammlungen des Diöcesanclerus unter seinem Bischofe. Der Bischof beruft sie, oder in seinem speziellen Auftrag der Generalvikar. Zu einer solchen Versammlung sollen die Dignitarien, die Dom- und Collegiatstiftsherren und

alle Pfarrer und Curatbeneficiaten, auch können einfache Priester und sogar Laien eingeladen werden, letztere jedoch nur aus wichtigen Gründen, und um allfällige Aufschlüsse und Berichte zu geben. Sämmtliche Mitglieder haben nur eine berathende Stimme. Die Synode von Pistoja 1786, von Pius VI. 1794 verworfen, und einzelne Schriftsteller seither haben den Priestern da eine entscheidende Stimme zuerkennen wollen, aber mit Unrecht. Die Wiener theolog. Zeitschrift, II. Bd. 3. Heft und III. Bd. 1. Heft, hat eine Abhandlung hierüber, die mit folgenden Worten schließt: „Aus der kirchlichen Institution, selbst der ältesten Zeit, läßt sich für die Presbyter kein Recht für eine Decisivstimme bei Synodalbeschlüssen ableiten. Nach der gegenwärtigen Kirchendisciplin steht den Presbytern nur eine berathende Stimme zu."

Gegenstände der Verhandlungen sind: Bekanntmachung von Provincialconcilien-Beschlüssen, Rechenschaft der Pfarrer über ihre Amtsverwaltung, Erörterung von Fragen, welche die Seelsorge und Kirchendisciplin betreffen u. s. w. Solche Versammlungen wurden auch schon sehr frühe gehalten, jedoch ist die Synode von Auxerre 578 die älteste, von der wir noch die Akten besitzen." Winkler, a. a. O., S. 196 und 197.

Die Diöcesansynode in ihrer Zusammensetzung, in ihren Befugnissen, in ihrer Stellung zur katholischen Kirche überhaupt ist somit gleichfalls etwas total Verschiedenes von der „christkatholischen Nationalsynode" unserer Reformkatholiken. Wir vermögen somit für die letztere mit ihrer Mehrzahl von Laien mit entscheidender Stimme kein geschichtliches Fundament ausfindig zu machen und können daher auch „das Gefühl der Sicherheit und Befriedigung" nicht erfassen, wie es „überall die Freunde der synodalen Verfassungseinrichtung" erfüllen soll.

Kirchenpolitische Briefe aus der Schweiz.

(Sechster Brief.)

Wir haben die Faschingszeit hinter uns — im Kalender; allein in der Politik sind wir noch mitten drinn. Freilich ist's eine traurige Faßnacht, aber der Unsinn fehlt wenigstens nicht, und das ist die Hauptsache.

„Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein" — Friedrich, Görgens und Hirschwälder. — „Bei einer Frau (?) Berna, da kehrten sie ein." „Frau Berna, hat Sie gut Bier und Wein? Wo hat Sie ihr schönes Kirchelein?" — Das liegt jetzt „auf der Todtenbahr." Und der schöne Friedrich weint das berühmte Tröpfelein auf die Bahre — und geht — nach München zurück." Trauriges Faßnachtsspiel!

Der achtzigjährige Pfarrer von Noirmont, unlängst vom Schlage getroffen, liegt im Sterben. Die humane Berner Regierung hat ihm einige Wochen zuvor gnädigst bewilligt, in's Land zurückzukehren. Er muß es nun büßen, das Mitleid dieser Krokodile benützt zu haben. Denn fünf Landjäger umstehen sein Sterbelager, damit ja sein treuer Vikar (auch einer der 97 Verbannten) ihm nicht den letzten Trost der Religion an's Sterbebett bringen könne. Nun, statt des Vikars thut's einer der französischen Priester, und er entkommt dießmal ohne Beute der Arrestation zu werden. Aber doch sähen Pfarrer und Vikar sich auch gerne. Der Letztere wagt's, aber im rechten Augenblick gibt es sein guter Genius ihm ein, still wieder das Weite zu suchen. Kaum ist er fort, so wittern die Landjäger etwas. Sofort Hausumstellung, Polizeidurchsuch des Hauses, bis in's Zimmer des sterbenden Priestergreises. Leider umsonst! Aber halb Noirmont versammelt sich, und wehe den Landjägern, wenn sie den Vikar gefunden hätten! Jedoch die Wangner hängen Keinen, oder sie hätten ihn vorerst! Trauriges Faßnachtsspiel!

In Montignez, jurassisches Grenzdorf, findet die Beerdigung eines treuen Katholiken statt. Civil-Begräbniß? Bei Leibe nicht. Kirchliches, römisch-katholisches! Und das noch ferm! Wie dann? Ist Pfarrer Schaffner nicht verbannt und proscribirt? Allerdings. Und doch wohnt er der Beerdigung bei in Chorhemd und Stola, verrichtet De profundis, Libera und Benedictus nebst allen Gebeten und Ceremonien des Rituals. Nämlich so. Vom Kirchhof von Montignez bis zur französischen Grenze ist gar nicht weit, und an der Grenze, aber auf französischem Boden, ist der Pfarrer in vollem kirchlichen Amtsornat sichtbar. Vom Kirchhof Montignez aus wird ihm ein Zeichen gegeben, der Pfarrer weiß, jetzt ist die christliche Leiche gebracht. Er rezitirt die Gebete der Kirche und sprengt Weihwasser, das aber freilich nicht bis zum Verstorbenen reicht; aber da thut's Jemand in des Pfarrers Namen. Wieder ein Zeichen dem Pfarrer. Die Leiche ist vor die verschlossene Kirchthüre gebracht. Jetzt ertönt das wehmüthig-majestätische Libera, der Sarg wird zum Grabe getragen und abgestellt. Und der Pfarrer, in Distanz von paar tausend Schritten betet, erhebt die Hände zum Segnen, läßt Weihrauchwolken zum Himmel steigen, macht ein riesiges Kreuzzeichen, das vom Kirchhof gesehen wird. Die Beerdigung ist vorüber, aber reichlicher noch als das Weihwasser, fallen die Thränen der Pfarrkinder auf das Grab. — Ist das auch Faßnacht? Jedenfalls eine traurige!

Faßnacht ist's aber. Und Pfarrer Bühlmann in Grellingen möchte vom allgemeinen Heirathsschwindel profitiren. Ein reformirtes Jüngferchen findet Gnade in seinen Augen. Der Herr Kommissar W. ist jetzt nicht da. „Meidtelin, wottst mi?" „He, me cha's." — Und flugs wird vom Glücklichen Anzeige an kompetenter Stelle gemacht. Die holde Verlobung prangt (wie wenigstens Fama berichtet) auf dem civilen Anschlagebrett. Allein da soll's während zehn Tagen hangen. Das ist lang, zu lang. Denn inzwischen vernimmt das Jüngferchen allerlei, und „ehe herum die bedungene Frist," das Mädel des Wortes reuig ist. — Und jetzt gibt's aus der Hochzeit Bühlmanns nichts. Traurige Faßnacht!

Alle Zeitungen haben über die Taufe in Compesières berichtet. Allein ich weiß nicht, warum alle konservativen Zeitungen, die mir vor Augen kamen, schweigen über einen Umstand, der doch von beiden Gemeindräthen der Pfarrei im amtlichen Verbal-Prozeß aufgezeichnet und bezeugt steht. Vermuthlich nur wegen dieser absurden Prüderie, mit der sie nie ein schmutziges Wort vorbringen wollen! — Nachdem nämlich der Troß der altkatholischen Genfer mit ihrem „Marschall" an der Spitze, wieder retour gemacht, nahm die römisch-katholische Ortsobrigkeit einen genauen Verbalprozeß über den Zustand auf, in welchem Kirche und Sakristei sich hernach präsentirten. Und da fand man denn nebst durchbrochenen Mauern, zerschlagenen Thüren und Schränken, in der Sakristei in einem Kirchengefäß — Urin! So recht altkatholischen — —! Pfui, über diese Genfer Buben, denen alle andern auf's Haar gleichen! Ueber euch dieser Unrath! Sollte wohl Solches auch Faßnacht bedeuten? — Ja wohl, ein Faßnachtstück, Euer würdig!! Und die kathol. Presse nimmt von solchen Schandthaten nicht einmal Notiz! Ist's recht?!

Ein staatsmännisches Aktenstück

Der Regierungsrath des Kantons Solothurn veröffentlicht in seinem (38.) Rechenschaftsbericht an die gesetzgebende Behörde des Kantons, (sub Ziffer X. Erziehungsdepartement, litt. N, **„Kirchliches"**) Folgendes:

„Es gehört das Berichtsjahr in kirchenpolitischer Beziehung wohl zu den erregtesten, die unser Kanton seit je erlebt hat. Schon im Jahr 1872 waren Gewitterwolken am Horizont emporgestiegen, die einen hitzigen Kampf zwischen römischer Herrschsucht und der Staatshoheit ahnen ließen. Der damalige Bischof Lachat hatte bereits im Dezember 1872 das Ansuchen der Diözesanstände, das Dogma der Unfehlbarkeit in der Diözese nicht zu lehren, indem es den kirchlichen Satzungen und der Religion Christi widerstrebe, sofort zurückgewiesen. Er nahm keine Rücksicht auf die freien und republikanischen Institutionen der Diözesankantone, achtete nicht den toleranten Sinn unseres Volkes, sondern zeigte sich fest entschlossen, nicht sowohl dem geleisteten Eide gemäß den Staatsgesetzen Folge zu geben, sondern als Diener des Papstes bei uns Ideen zu verpflanzen, die unserm freien Bürgerthume ganz entgegen sind. Er beanspruchte ein einseitiges Entsetzungsrecht von Pfarrern, indem er erklärte, die Pfarrer seien nur Gott und ihm für ihre Handlungen verantwortlich, hatte auch das Priesterseminar der Aufsicht der Diözesanstände bereits entzogen, war somit auf dem besten Wege, einen Staat im Staate zu schaffen. In Ansehung dieser thatsächlichen Verhältnisse haben dann am 29. Januar die Diözesanstände mit fünf gegen zwei Stimmen den Bischof Lachat seines Amtes entsetzt, welcher Beschluß der Pfarrgeistlichkeit des Kantons zur Kenntniß gebracht wurde, mit dem Ersuchen, den amtlichen Verkehr mit dem gewesenen Bischof abzubrechen.

Dieser Weisung gegenüber erklärte die in Fulenbach versammelte Pfarrgeistlichkeit, den Bischof Lachat als einzig rechtmäßigen Bischof anzuerkennen, nur seine Stimme als die ihres rechtmäßigen Oberhirten zu betrachten und daher den amtlichen Verkehr mit ihm keineswegs abzubrechen. Wirklich verlasen sie denn auch größtentheils das von dem entsetzten Bischof ihnen zugestellte Fastenmandat. Es wurden daher sämmtliche Pfarrgeistlichen hierüber zur Verantwortung gezogen und die Fehlbaren nach dem Gesetz über Verantwortlichkeit der Beamten und Angestellten des Staates mit einer Buße von je 25—100 Fr. belegt. Drei Geistliche, die sich in dieser erregten Zeit mit ihren Pfarrgemeinden arg zerworfen, wurden ihres Amtes entsetzt und an deren Stelle andere gewählt. Andere Geistliche, welche die Kanzel zu politischen Zwecken mißbrauchten, mußten an ihre seelsorgliche Pflicht erinnert werden."

Wir überlassen es Andern, den Parteistandpunkt dieses Berichtes gegenüber dem ganzen Kanton Solothurn, der im Kern seiner Bevölkerung noch immer kirchlich gesinnt ist und darum das Vorgehen seiner Regierung gegen den Bischof mißbilligt, zu würdigen. Traurig genug, daß dieses Gefühl sich nicht ernster und entschiedener ausspricht, daß man es darum wagen darf, mittelbar einem katholischen Volke solch' einen Bericht vorzulegen.

In Sache selbst enthält der Bericht nicht Neues, nichts, das nicht längst schon behauptet, aber auch in seiner Einseitigkeit und Unwahrheit bloßgestellt worden wäre. Der offiziellen Aufwärmung grundloser Behauptungen stellen wir darum nur kurz jene Sätze entgegen, welche der Hochwürdigste Bischof, die Rechtsschriften seines Anwalts und die konservativen Preßorgane vorgetragen und bewiesen haben.

1. „Schon im Jahr 1872 waren Gewitterwolken am Horizont emporgestiegen, die einen hitzigen Kampf zwischen römischer Herrschsucht und der Staatshoheit ahnen ließen." Das nimmt sich doch im Munde unserer „Staatshohen" ungemein erhaben aus! Wenn andere Männer, wie Bismarck und Gladstone das vorbringen, so hat es noch Zweck und Sinn; im Munde unserer Duodez-Regenten ist es eine pure Lächerlichkeit. Sage es übrigens, wer da wolle, Mann oder Zwerg, so ist es zudem eine ungeheure Lüge. Mit diesem Phantom der römischen Herrschsucht, der Universalgewalt des Papstes

und des ihn leitenden Jesuitenordens sollen jetzt alle Rechtsverletzungen gegen die Kirche zugedeckt und den Thoren, die es glauben, das Vorschreiten des alles erdrückenden und verschlingenden Staatsabsolutismus verborgen werden. Römische Herrschsucht — wo sind die Beweise dafür, wo die Mittel dazu, wo auch nur ein leiser Versuch? Wartet doch, bis sie sich zeigt, und dann tretet ihr entgegen!

2. Wenn Bischof Lachat das Ansuchen der Diözesanstände: das Dogma der Unfehlbarkeit in der Diözese nicht zu lehren, „indem es den kirchlichen Satzungen und der Religion Christi widerstrebe", sofort zurückwies, so hat er darin nur seine Pflicht gethan, wie alle Bischöfe des Erdkreises. Freilich haben andere Regierungen es sich nicht heraus genommen, zu erklären, was für Dogmen den kirchlichen Satzungen und der Religion Christi widerstreben oder entsprechen, wie die sog. Diözesankonferenz des Bisthum Basel in lächerlicher und empörender Anmaßung es that. Selbst die preußische Regierung gab sich nur den Schein, zu glauben: daß jetzt die Stellung der Kirche zum Staat eine andere geworden sei. Die andern Regierungen schwiegen im Gefühl ihrer Würde. Kaiser Wilhelm und Fürst Bismark werden die Lorbeeren, die sie sich in diesem Streite gewonnen, nicht in den Reichsschatz niederlegen; ihren Nachschwätzern in der Schweiz wird die Nachwelt einen Strohkranz aufsetzen.

3. Daß Se. Gn. Bischof Lachat ein einseitiges Entsetzungsrecht von Pfarrern beanspruchte, ist einfach nicht wahr; wahr hingegen ist es, daß die V Stände sich einseitig ein Entsetzungsrecht gegenüber dem Bischof und theilweise ein Einsetzungsrecht von Pfarrern anmaßten.

4. Daß er das Priesterseminar der Aufsicht der Diözesanstände entzog, ist eben so falsch, als die Behauptung: „er war somit auf dem besten Wege, einen Staat im Staate zu schaffen" eine Albernheit ist, welche nur auf beschränkte Köpfe irgend eine Wirkung üben kann.

5. Die Pfarrgeistlichkeit des Kantons wurde nicht „ersucht", den amtlichen Verkehr mit dem gewesenen Bischof abzubrechen. Die klassische Zuschrift lautete so: „Wir geben Ihnen in Anschluß von den Beschlüssen der Diözesankonferenz vom 29. Januar abhin amtlich Kenntniß. In Folge dessen werden Sie angehalten, den amtlichen Verkehr mit dem gewesenen Bischof abzubrechen. Mit Versicherung vollkommener Hochachtung u. s. w."

6. Mit welchem Recht man die Pfarrgeistlichen zur Verantwortung zog, als sie fast einstimmig ihre unentwegte Treue gegen Bischof und Kirche erklärten, wie man das Gesetz über Verantwortlichkeit der Beamten und Angestellten des Staates auf sie anwandte und sie ungehört, nach willkürlicher Klassifikation dafür mit Geldstrafe belegte, das wird jedem, der ein Gefühl für Pflichttreue und Manneswürde hat, einleuchten, wenn er die Adresse der Geistlichkeit an den Regierungsrath dd. Fulenbach, 18. Februar 1873, ein schönes Dokument priesterlicher Gesinnung und schweizerischer Manneswürde und Vaterlandsliebe, mit dem obigen Berichte vergleicht.

Kirchliche Rundschau über Deutschland.

Wir beginnen mit einigen Vorgängen auf protestantischer Seite, gehören doch auch diese zu den bedeutungsvollen Zeichen unserer Zeit, wirken doch auch auf die protestantischen Confessionen dieselben äußeren Ursachen ein, wie auf den Katholizismus, so daß es von Interesse ist, zu beachten, wie man diesen dort begegnet, welche Kraft man dort den Zeitkrankheiten entgegenzusetzen vermag und mit welchem Erfolg. — Schon früher haben wir aus einzelnen Provinzen Klagen erwähnt über Versäumniß der Taufe und kirchlichen Trauung seitens des protestantischen Volkes. Hienach konnte das Uebel noch als bloß lokales erscheinen. Nun aber sieht man sich protestantischerseits genöthigt, den Organismus der ganzen „evangelischen Landeskirche" Preußens in Bewegung zu setzen und dem Uebel zu steuern. Vom 25. Januar d. J. liegt ein Erlaß des Oberkirchenrathes, der obersten kirchlichen Behörde, an alle kirchlichen Provinzialbehörden — Consistorien — vor. In demselben wird ganz allgemein „die Verabsäumung der Taufe und kirchlichen Trauung als ein in den unteren (protestantischen) Volkskreisen verbreitetes Uebel" beklagt, und werden die kirchlichen Behörden aller Instanzen aufgefordert, diesem Mißstand entgegenzuarbeiten; zugleich wird eine Ansprache an das Volk beigelegt, welches in allen (protestantischen) Kirchen zu verlesen ist, um das Volk zu seiner Pflicht zurückzuführen.

Dieser Vorgang gestattet uns einen Blick in den religiösen Zustand eines großen Theils des preußischen protestantischen Volkes. Aber auch eine Lehre liegt darin namentlich im Vergleich mit der entgegengesetzten Haltung des katholischen Volkes, nämlich eine Widerlegung jenes oberflächlichen Raisonnements, welches „kirchliche Reformer" als höhere Weisheit auf den Markt bringen, als würde das menschliche Gemüth um so tiefer von der Religion und von deren einzelnen Mitteln und Formen ergriffen, je weniger es deren gäbe und welche darum ängstlich bedacht sind, Wesentliches und Unwesentliches in Lehre und Cult zu scheiden. Diese denken sich das Gemüth wie ein Gefäß von ganz bestimmten Volumen, in welches sich die einzelnen Gegenstände, denen der Mensch sich zuwendet, theilen müssen. Die psychologische Anschauung aber, welche dem Katholizismus zu Grund liegt, faßt vielmehr das Gemüth als eine unbestimmt große Kraft, welche jemehr sie umfaßt, desto mehr sich vertieft und je mehr sie sich vertieft, desto mehr umfaßt.

In dem berichteten amtlichen Vorgehen ist aber nicht bloß das untere Volk gezeichnet, sondern auch die oberste Kirchenbehörde selbst hat sich, ohne es zu wollen, geoffenbart. Wo nämlich die höchsten Güter des Heils auf dem Spiele stehen, wo der Abfall ganzer Volksklassen vom Christenthum droht, da erwartete man eine Belehrung, welche dem Volk den hohen Werth der Güter, die es eben verscherzen will, wieder zu klarem Bewußtsein bringen könnte, man erwartete Motive, die dem erschlaffenden Willen ein kräftiger Sporn wären, die aber nur aus dem Glauben geschöpft werden können. Allein davon ist in der Ansprache des Oberkirchenrathes keine Spur; eine Verweisung auf § x. des Civilgesetzes im dürren Ton eines Bureauchefs an seine Subalternen — das ist alles, damit will man eine Volksbewegung, welche bereits die Massen in der Tiefe ergriffen hat, zum Stehen und zur Umkehr bringen. Wo die Hirten also an der Kraft der eigenen Sache, des eigenen Glaubens verzweifeln, daß sie zu den stumpfen Waffen des Staates greifen, um die Gewissen zu meistern, wer will da einen Stein werfen auf das Volk, daß es eine Sache verläßt, welche deren geborne Hüter längst zuvor verlassen haben!

Haben wir im Vorstehenden Einblick gewonnen in die Zustände, wie sie sind, sowohl in der Tiefe des Volkes, als bei den Spitzen des protestantischen Kirchenlebens, so hat ein anderes Ereigniß, das ebenfalls in die jüngsten Tage fällt, gezeigt, wie es in der Mitte zwischen beiden aussieht, in der Masse der protestantischen Geistlichkeit, wir meinen die erstmalige Eröffnung der Synoden in allen preußischen Provinzen.

Der Liberalismus, der von der Schablone lebt, hat geglaubt, in einer Zeit, wo der Staat seine Land- und Reichstage hat, das Gerichtswesen Schwurgerichte und Schöffengerichte, wo die Laien überall, wenigstens zum Schein, mitrathen und mitthaten, da könne auch die Kirche nur ihr Heil finden in einer Art kirchlicher Parlamente. Zugleich berechnete man, daß hierin ein Mittel läge, mit dem Laienthum, das natürlich nur ein liberales sein dürfte, dem „Protestantenverein", d. i. dem Nihilismus die Wege in das Innere der Kirche, Cult und Lehre, zu bahnen. Diese Synoden traten nun in der vorletzten Woche zum ersten Mal zusammen. Natürlich, daß sich aller Augen darauf richteten. Denn wenn dieselben auch nicht aufbauen können, so sind sie doch geeignet, den innereren Zustand des Protestantismus zur Anschauung und die in ihm gelegenen Keime zu rascherer Entwicklung zu bringen.

Um den Verlauf dieser Synoden zu beurtheilen, muß man sich gegenwärtig halten, daß die sogenannte evangelische Landeskirche Preußens kein einheitliches Wesen ist, sondern eine durch königlichen Machtspruch erzwungene Zusammenkopplung zweier feindlicher Brüder, des Calvinismus und Lutherthums, die in den früheren Jahrhunderten einander bis auf's Blut verfolgt haben. Natürlich ist diese erst einige Dezennien alte Verbindung eine rein äußerliche, von den Lutheranern, als der übergroßen Mehrheit, nur unwillig ertragen, zumal da die calvinistische Minderheit in der gemeinsamen Kirchenregierung — Dank dem calvinistischen Hof — das Uebergewicht behauptet. Die strengen Lutheraner sehen darum in der „Union" nur eine Unterwerfung des Lutherthums unter den Calvinismus, „eine Vergiftung des lautern Gotteswortes" durch das „sakramentirerische Wesen" Calvins. So stehen sich also von vorn herein zwei kirchliche Parteien innerhalb eines Verfassungsrahmens gegenüber: die „Orthodoxen", d. h. die strengen Lutheraner, und die Calvinisten mit den Unionisten, wie man die Lauen und Halben unter den Lutheranern, die die Union sich recht sein lassen, bezeichnete. Der Gegensatz zwischen diesen beiden Parteien wird aber, wenn es nicht der Regierung gelingt, sie zu Gunsten ihres Schoßkindes hinter einander zu hetzen, für die nächste Zeit ruhen müssen. Beiden nämlich ist ein gemeinsamer Gegner erwachsen in der „Partei des Protestantenvereins" oder der „Reformer", welche in ihrem Gegensatz gegen die Bekenntnißschriften bis zur Leugnung der Gottheit Christi fortgeschritten sind. Diese Partei, der Zwillingsbruder des Altkatholizismus, ist in Wahrheit nur der Nationalliberalismus in kirchlichem Costüme, die tragende und treibende Kraft des Kulturkampfes, die Stütze der Regierung, welche mit ihr steht und fällt. Wegen dieses innigen Zusammenhangs einer der Parteien, die auf den Synoden vertreten sind, mit der Regierung und deren ganzer Politik haben auch die Synoden selbst ein unmittelbares hohes politisches Interesse. Der Sieg der Reformer auf den Synoden mußte zu Gunsten des Kulturkampfes in's Gewicht fallen, umgekehrt bedeutet aber auch deren Niederlage und der Sieg der „Positiven" eine schwarze Kugel in die Urne, welche das Schicksal Bismarck-Falk enthält. Wie ist die Entscheidung im bisherigen Verlauf gefallen? — davon das nächste Mal.

Wochenbericht.

Schweiz. Am 30. April verläuft die Frist für das Referendum über Civil- ehe- und Stimmberechtigungs- (vulgo Lumpen-) Gesetz. Der Wortlaut dieser Gesetze ist noch nicht öffentlich kundgemacht worden. Wird wieder Alles schweigen, nichts gemeinsam berathen, nichts energisch an die Hand genommen werden wider zwei Gesetze, welche die Befugnisse der Bundesversammlung überschreiten und die Grundlagen der Eidgenossenschaft — wenn es nämlich nach Abschaffung des Eides noch eine Eidgenossenschaft gibt — unterwühlen? Wird, beiläufig gefragt, kein Kanton, keine Vereinigung von Männern des Rechtes den Bundesrath desavouiren, der in seiner Abweisung des jurassischen Katholikenrekurses eine andere Grundlage

der Eidgenossenschaft weggeworfen hat: die völkerrechtlichen Verträge, weil „die Bundesverfassung geändert worden sei"? Wir wünschen es nicht, aber es wäre nur eine Consequenz, wenn aus gleichem Grunde Bern den Jura und den Bundessitz verlöre.

Der „Bund" hat in Nr. 36 mit dem Artikel: „Noch ein Wort anläßlich der neuesten Vorgänge in Genf" das höchste Stadium seiner Rechts- und Verstandesschwindsucht erreicht. Die widerrechtlichsten Grundsätze werden hier in einer Brühe abgedroschener Phrasen, ohne eine Spur von logisch richtigem Denken oder geschichtlicher Begründung aufgetischt. Solch' ein Blatt soll das offizielle oder offiziöse Organ des „Bundes" sein? Mag es die Sache des „Reiches", der Berner und Genfer und der Altkatholiken führen, da haben wir nichts dagegen; der Arbeiter ist des Lohnes und des Auftraggebers würdig; aber als Blatt des „Bundes" ehrenwerther Eidgenossen soll es sich nicht geriren.

— **Militärisches.** Der Bundesrath hat in Folge der neuen Bundesverfassung die Instruktoren für die acht Militärkreise gewählt. Unter den ernannten befindet sich — kein Katholik. Wenn es aber darum sich handelt, Militärdienst zu leisten und Militärsteuern zu zahlen, da werden die Katholiken schon gefunden.

Bisthum Basel.

Solothurn. 1. Das Archiv des Stiftes Schönenwerd ist am 5. Februar durch Hrn. RR. Heutschi behändigt und nach Solothurn befördert worden. 2. Am Morgen des 11. Februar starb Herr RR. Amanz Jecker unvermuthet hinweg. 3. In der frühern Wohnung des Stiftspredigers ist jetzt eine Rasirbude im Erdgeschoß. — Dem „Landboten" rathen wir, uns keine „Vergleichungen" aufzunöthigen, sonst würden wir ihm vorerst sagen, wie er über den Verglichenen und der Verglichene über ihn urtheilte, nebst Mehrerem. 4. Im „Landboten" wiederholt nochmals ein „Lehrer" sein blasphemisches Geschwätz über biblische Geschichte und der „Landbote" selbst seine gemeinen Sottisen über den hl. Vater. Discite justitiam *moniti*, et non temnere divos!

Bern. 1. Nach der „Magdeburger Zeitung" soll Prof. Dr. Friedrich zu Ostern wieder Bern verlassen (?). 2. In Angelegenheit der katholischen Kirche hat der Kirchgemeinderath den Beschluß gefaßt, sie den Altkatholiken zu öffnen und denselben der Regierung „übermittelt". Wie man mit der katholischen Kirche in Biel umgeht, siehe unten. 3. Das „Pays" giebt eine köstliche Biographie Bissey's, genannt Cambronne, und eine Vergleichung der Entscheidung des badischen Ministeriums (den 21. Januar), nach welchem das sequestrirte Eigenthum der marianischen Congregation in Heidelberg den Katholiken zurückgegeben werden muß, mit den Verordnungen der bernerischen Regierung, welche auch den Besitz religiöser Vereine widerrechtlich einsackt. 4. In Sachen „Faulmann-Felicitas", welche für die Berner Justiz sehr anrüchig sind, giebt ihr das „Intelligenzblatt" von Bern, unter Zustimmung der „N. Zürch. Zeitung" folgende Prise: „Es wurde seiner Zeit eine officiöse Expedition in's Ausland zur Aufsuchung von altkatholischen Geistlichen veranstaltet. Wäre es nicht gut, wenn man auch einmal eine justizliche Instruktionsreise nach Dresden in's Werk setzen würde?"

Bern. Daß das mächtige Bern sich in Gefahr glaubt, wenn ein römisch-katholischer Pfarrer in einem Bahnhof passirt, beweist folgender

Verhaftungsbefehl.

Biel, 24. August 1874.

An die Landjäger in Biel.

Herr Chef!

Gemäß Schreiben der Kirchendirektion des Kantons Bern, datirt vom 20. dieses, werden Sie anmit beauftragt, den Herrn Jecker, gewesener katholischer Pfarrer in Biel, sofern er sich irgendwo im Amtsbezirk betreten läßt, zu verhaften.

Der Amtsverweser:
D. Tännler.

Wie groß erst die Angst wird, wenn ein Solcher genöthigt ist, um die Erlaubniß, einige Stunden in seine Gemeinde zurückzukehren, nachzusuchen, wie dies beim nämlichen Geistlichen, der in Biel Hausbesitzer ist und wegen Bausachen mindestens acht Tage daselbst sich hätte aufhalten sollen, beweist folgende

Bewilligung.

Die Direktion der Justiz-Polizei des Kantons Bern

bewilligt hiermit dem Hrn. Edmund Jecker, Ex-Pfarrer von Biel, derzeit zu Landeron, Kts. Neuenburg, zum Zwecke der Besorgung von Privatangelegenheiten:

1) den 27. Jänner 1875, mittelst eines durchgehenden Bahnzuges den Bahnhof Biel zu passiren und sich nach Bern zu begeben, und

2) den 28. Jänner 1875 in Biel sich aufzuhalten, unter der ausdrücklichen Bedingung jedoch, daß er dort keine geistlichen Verrichtungen vornehme.

Bern, 23. Jänner 1875.

Der Direktor der Justiz-Polizei:
sig. Teuscher.

Wie ernst es mit der zuletzt angefügten Klausel gemeint sei, beweist folgender Vorfall.

Kaum war am 28. Jänner der erste Zug von Bern angelangt, begab sich Hr. Amtsverweser und Altkatholikenpräsident Gaßmann, mit zwei Landjägern, einem Amtsschreiber und dem Gemeindepräsidenten in die Wohnung des Hrn. Pfarrer Jecker. Der schlaue Fuchs Gaßmann, der von der Zeit her, wo er in Solothurn noch Chorknabe war und das Brod der Kirche aß, noch wußte, daß die katholischen Priester jeden Tag Messe lesen, glaubte den Expfarrer am Altare in flagranti delicto celebrationis zu ertappen. Allein das Lamm hielt den Fuchs zum Besten; Pfarrer Jecker kam erst mit dem Zehnuhrzug an. Hr. Gaßmann präsentirte sich mit seinen Satelliten zum zweitenmal und verlangte die Herausgabe der zurückgebliebenen Civilstandspapiere, welche mit Protestation abgeliefert wurden. Der Vorwand war gut gefunden. *)

Jura. Zwischen dem Staatspastorenthum in Genf und dem Staatspastorenthum in Bern ist der Eheartikel wie ein Erisapfel gefallen. Die Berner-Synodal-Kommission hat bekanntlich den Staatspastor von Biel wegen seiner Verheirathung censirt und quasi excommunicirt. Nun finden sich die Staatspastoren des Kantons Genf dadurch getroffen, indem die meisten derselben schon mit Weibern nach Genf gekommen waren, oder sich seither daselbst beweibten. Die Genfer Staatspastoren müssen sich durch das Berner Schreiben in ihrer Ehre angegriffen fühlen und werden nicht umhin können, Satisfaktion zu verlangen?

— Die Spitalschwestern haben die Waisenanstalt im Schloß zu Pruntrut, welche sie seit vielen Jahren musterhaft besorgt, endlich verlassen müssen und sind in den Spital zu ihren Mitschwestern zurückgekehrt. 18 Waisenkinder haben sofort die Anstalt verlassen und so ist es dem freimaurerischen Liberalismus gelungen, wieder eine christliche Wohlthätigkeitsanstalt zu zerstören: soll dafür in Pruntrut ein „Kindergarten" und „Krippe" à la Fröbel gesetzt werden?

— Zur Vervollständigung unserer Aktensammlung über das Staatspastorenthum theilen wir den „Widerruf des Staatspastors v. Rüpplin" und das „Circularschreiben der Synodalkommission" in nächster Nummer mit.

Bisthum St. Gallen.

Korresp. aus dem St. Gallerlande. Wie Sie bereits gemeldet, ist bei uns der Schulstreit ausgebrochen, der immer weitere Ausdehnung gewinnt. Der unerschrockene ‚Rorschacherbote' bringt Nummer für Nummer immer neue, wohlbegründete Anklagen gegen das Lehrerseminar und seine Leiter, der sich in einer neuen Vertheidigung wiederholt und offen als Reformer, d. h. Nichtchrist und Gottesläugner und als Darwinist, d. h. als Affenabkömmling erklärt. Warum dieser Seminardirektor so vorlaut und offen als Nichtchrist und Gegner des gläubigen Christenthums auftreten darf, hat seinen Grund darin, weil sich die Freimaurerei bei uns bereits ohne Scheu an's Tageslicht wagen darf. Es gibt vielleicht kaum ein Kanton, wo das Reformerthum ausgebreiteter und der Unglaube selbst sammt Katholikenhaß tiefer in's Volk eingedrungen wäre, als das bei unsern Protestanten im St. Gallischen der Fall ist. Was immer zum Schaden des Katholicismus gereichen mag, das unterstützen bei uns die Protestanten. Beweise dafür sind die Volksabstimmungen des verwichenen Jahres, bei welchen es sich herausstellte, daß keine 50 Stimmen auf protestantischer Seite zu Gunsten der Katholiken abgegeben wurden. Diese Stimmung der Protestanten bei uns kennt die Freimaurerei ganz genau und darum wagt sie, als Regierungspärthei, jetzt so offen mit ihren Plänen herauszurücken. Daß die Freimaurerei es bei uns aber ganz besonders auf die Schule und Jugendbildung abgesehen hat, und darauf ihre Herrschaft zu gründen beabsichtigt, das wird uns klar, wenn wir die neueste Enthüllung derselben im Organe der Freimaurerei näher in's Auge fassen. Das November- und Dezember-Heft 1874 der geheimen Logenzeitschrift, « l'Union Maçonnique Suisse » besagt Folgendes:

Am 23. August 1874 versammelte sich die schweizerische Großloge Alpina in St. Gallen zu einer feierlichen Sitzung. In derselben hielt der Bruder Redner der Loge „Concordia" zu St. Gallen eine Festrede, die ich hier, trotz ihrer Schwülstigkeit, stellenweise wörtlich übersetzt mittheilen will, zumal sie uns die neubündischen Bestrebungen auf dem Schulgebiete trefflich illustrirt und erklärt. Der Bruder Redner sprach: „In der großen Masse des Volkes gibt es nur wenige Personen, die uns wirklich günstig sind. Als am 19. April die Fackeln mit einem bis anhin fast unbekannten Glanze unser Vaterland beleuchteten, vermutheten die klar sehenden Männer, während wir Maurer es wußten, daß der erste Funke, der diese Freudenfeuer angezündet hatte, von den schweizerischen Logen ausgegangen und die Frucht ihrer jahrelangen, stillen Thätigkeit war. Die Feuer dieser Fackeln haben auch bis in unsere Logen einen Schimmer der Sympathie geworfen; sie haben sich über unsere Bauhütten gebeugt, als ob sie den friedlichen Heerd, auf dem sie ihren Ursprung genommen, mit Dankbarkeit grüßen wollten. Dieses Ereigniß beschließt auch einen Theil unserer augenblicklichen Aufgabe. Man muß jetzt herausgehen, folgend dem vom 19. April erglänzenden Feuer; denn es wäre eine unnütze Mühe, den Funken eines zukünftigen Feuers zu unterhalten, während draußen unser Licht schon mit Kraft glänzt und leuchtet. Im Sonnenlicht am Hoch-Mittag (Maurerausdruck) müssen wir als Maurer arbeiten. Und was soll denn unsere Arbeit am Hoch-Mittag sein? Unter Herausgehen verstehe ich nicht, daß wir unsere Loge schließen und unsere maurerische Thätigkeit für beendigt halten sollen; im Gegentheil. Ich verstehe darunter, daß gerade jetzt besonders der Zeitpunkt gekommen ist, das Feld unserer Arbeiten zu erweitern, indem man einen der Zeit passenden Ausdruck gibt. Unser eigenes Interesse drängt

*) Andere höchst interessante Mittheilungen aus Biel müssen wir leider wegen Mangel an Raum auf die nächste Nummer versparen.

uns, daß wir, mehr als bisher im Allgemeinen geschehen, uns auch öffentlich zeigen. Diejenigen, welche unserer Gesinnung sind, erwarten mit Recht von uns, daß wir unsere Thätigkeit nicht auf hermetisch verschlossene Sääle (Logen) beschränken, sondern unsere bereits günstig aufgenommenen Einrichtungen persönlich in die Praxis übersetzen. Das nächste Arbeitsfeld ist uns nämlich die Jugenderziehung.

Auf der Heranbildung der jungen Leute, die um uns her aufwachsen, ruhen die Grundlagen unserer Kraft und künftigen Größe. Da liegt der Grund für die Dauer unserer Existenz und Wirksamkeit. Wie Epheu sich um einen mächtigen Stamm schlingt und daran in die Höhe emporwächst, so soll die Jugend sich erheben, indem sie die hehren Grundsätze der Freimaurerei umfaßt. Sie soll wachsen, indem Wissenschaft den Geist erleuchtet und frei macht und jene Züge das Herz adeln, welche wir freimaurerische nennen. Versprechen wir Alle heute in Gegenwart unserer verbündeten Brüder: Ihr, Mitglieder der Schulbehörden, die Ihr der Erziehung der Jugend vorsteht, und wir Lehrer (Largiader?? und Consorten) immer mit Ausdruck und Unerschrockenheit zu arbeiten an der Bildung unserer jungen Leute im freimaurerischen Sinn und Geist. Und Ihr geliebte Brüder, die Ihr eine Stelle im bürgerlichen Leben einnehmet, helfet uns mit eurer moralischen Unterstützung. Rühret Euch und wirket zu Hause und in den Familien der Profanen (Nichtfreimaurer!) Niemand darf schweigen! Unsere Arbeit am Hoch-Mittag der Freimaurerei soll darin bestehen, ein Geschlecht aufzuziehen, das frei im Geiste und stark an Herz und Gemüth ist. Seien wir Vorkämpfer des 19. Aprils." So viel aus jener Zeitschrift.

Bisthum Chur.

Einsiedeln. **„P. Gall Morel, ein Mönchsleben aus dem XIX. Jahrhundert"**, so lautet der Titel einer größern Biographie des unvergeßlichen P. Gall's, welche P. Kühne, Rektor der Stiftsschule, verfaßte und dem Kapitel als Festgabe auf die Sekundizfeier des seither verstorbenen Abten Heinrich bestimmte und die soeben in schöner Ausstattung die Presse der Hrn. Gebr. Benziger verlassen hat. Der Dichter, der Polyhistor, der Aesthetiker, der Schulmann, der Religiose tritt uns hier in P. Gall entgegen nnd zeigt uns das gelungene Lebensbild eines wahrhaften Mönchen des XIX. Jahrhunderts. Wir wünschen dem seligen P. Gall, dem Verfasser und dem Stift Glück zu dieser Biographie, sie ist für alle ein monumentum aere perennius.

— Berichtigung. Die Worte, welche unser Hochw. Herr Pfarrer Schindler Sonntags den 18. Jänner, anläßlich der Verlesung des Tridentinums, über die Civilehe gesprochen, sind seither in mehreren Zeitungen (aus Mißverständniß oder bösem Willen?) in einer Weise verfälscht und mißdeutet worden, daß wir uns verpflichtet halten, hiermit eine Berichtigung zu veröffentlichen.

Der Rede des Hrn. Pfarrers kurzer und klarer Sinn war der: „Da nun einmal die Civilehe durch die Bundesverfassung eingeführt ist, so sollen künftig die Brautleute sich diesem Akte aus Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit unterziehen. Dann aber sollen sich dieselben vor dem Pfarramte zur Vornahme der kirchlichen Trauung stellen, weil nur durch diesen Akt die Ehe sakramentalisch geschlossen und von der heiligen katholischen Kirche als gültig anerkannt wird."

Zürich. Während hier unter den Protestanten achtungswerthe Stimme zu einem Protest wider die Gewaltthätigkeiten der Genfer und Berner gegenüber der Katholiken laut werden, haben die Altkatholiken hier wie überall kein Wort gegen jene Schmach des schweizerischen Vaterlandes erhoben; dafür aber haben sie die „christkatholische" Verfassung angenommen und Abgeordnete an den großen Sanhedrin gewählt (!!), und wollen durchaus von Chur getrennt sein, wogegen betreff ihrer kein Mensch etwas einzuwenden haben wird. — Interessant wird ein Proceß werden, welchen die „christkatholische" Kirchenpflege gegen die Katholiken über das Tanner'sche Legat von 4000 Fr., sowie das ehemals bei der Nunciatur in Luzern deponirte Kapital (?) anheben will. Die zürcherischen Gerichte sollen also entscheiden, welcher Theil als die katholische Kirche anzusehen sei. Wir denken, das sei schon durch die Zeit entschieden. Vor 3 Jahren gab es noch keine Altkatholiken.

Bisthum Genf.

Genf. Der unermüdliche greise Generalvikar Dünoyer hat ein neues offenes Schreiben an die Genfer gerichtet, in welchem er den Besitz und das Eigenthum der Notre-Dame-Kirche neuerdings für die Römisch-Katholiken beansprucht und geschichtlich und rechtlich beweiset. — Auch James Fazy, welcher Anno 1850 als Staatsrath im Namen der Regierung die Vereinbarung mit dem katholischen Comite bezüglich des Bauplatzes ꝛc. besorgte, hat in einem offenen Schreiben die beabsichtigte Annexion dieser Kirche durch die Alt- und Staats-Altkatholiken als „ungesetzlich und unbillig" erklärt.

— Am 7. fand die Wahl der Notre-Dame-Commission statt. Dieselbe hatte folgendes Ergebniß:

An der Abstimmung nahmen von 1900 eingeschriebenen Wählern zirka 1360 Theil; 760 stimmten nach der radikalen Liste, 600 für die Liste des Status quo, scheinbar eine Niederlage für die Römisch-Katholischen, in Wahrheit aber eine Zunahme der unabhängigen Stimmen gegen voriges Jahr, wo 3/4 der Katholiken in der Stadt Genf dem „liberalen Katholizismus" huldigten. Der Corresp. der N. Zürcher Zeitung schreibt: „Jetzt dominiren die Gegner der offiziellen (Staats) Kirche auf der Landschaft, und in der Stadt kommen sie den Anhängern derselben fast gleich. Dieß die Folgen des ungestümen und ungeschickten Benehmens der Führer."

Personal-Chronik.

Aargau. Der Hochw. Hr. Chorherrprediger Nietlisbach in Baden, dessen Wahl als Pfarrer von Wohlen von Seite der Staatsbehörden aus „formellen" Gründen beanstandet wurde, ist von der Pfarrgemeinde zum zweiten Male gewählt worden

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge

Uebertrag laut Nr. 6:	Fr.	3476. 90
Nachträglich aus der Pfarrei Basel	„	11. —
Aus der Pfarrei Flüehli, Kant. Luzern	„	45. —
Durch Hochw. Hrn. Kaplan Haag in Mannenbach (Thurgau)	„	10. —
Aus der Pfarrei Jonschwil	„	83. 40
Vom Pinsverein in Solothurn	„	15. —
Von Hochw. Hrn. Stadtpfarrer Fr. Jos. Lambert in Solothurn	„	20. —
Aus der Pfarrei Goßau	„	100. —
„ „ „ Selzach	„	7. —
Von den Ehrw. Spitalschwestern in Solothurn	„	5. 50
Von der Congregation Mariä Himmelfahrt in Solothurn	„	40. —
Durch Jgfr. Fuchs von einigen Mitgliedern	„	2 —
Aus der Pfarrei Flumenthal (Solothurn)	„	6. —
Von einigen Mitgliedern des leb. Rosenkranzes in Solothurn	„	4. 50
Vom Verein des lebendigen Rosenkranzes in Solothurn	„	30. —
	Fr.	3856. 30

Uebertrag	Fr.	3856. 30
Von einigen Mitgliedern dar inl. Mission in Solothurn	„	— 65
Aus der Pfarrei Baden	„	9. 50
Aus der Pfarrei Wyl	„	109. 95
Von Hrn. Fischer in Dietikon, Kt. Zürich	„	10. —
Aus der Pfarrei Biberach	„	32. —
Von einer religiösen Genossenschaft	„	71. —
Vom Pinsverein Hellikon-Wegenstetten	„	6. —
Von Ungenannten in Wegenstetten und Hellikon	„	14. —
Von Hrn. Joh. J. Wick, Thierarzt in Freudenau	„	20. —
	Fr.	4129. 40

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 2:	Fr.	990. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer von Moos in Solothurn: Legat von Frau W. in Solothurn	„	101. 35
Durch Hochw. Hrn. Kanzler J. M. Appert in Chur: Schenkung von Hochw. Hrn. Canonikus Vincenz in Seth, Kt. Graubünden	„	100. —
	Fr.	1191. 35

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Vom Pinsverein in Basel Fr. 23. —

Peterspfennig.

Aus der Pfarrei Baden Fr. 6. 50

Für die verfolgte Kirche in der Schweiz

Aus der Pfarrei Baden Fr. 34. —

Bei der Expedition eingegangen:

Von einem Geistlichen aus S. an die Diözesanbedürfnisse, zunächst für O., T. und D.	Fr.	60. —
Von dem Gleichen für die römisch-kathol Kirche in Zürich	„	20. —
Von dito für die innere Mission	„	20. —
	Fr.	100. —

ALBERT NUSSER

in Ehingen a/D (Württemberg)

empfiehlt der hochwürdigen, hochverehrten Geistlichkeit zur geneigten Abnahme: **Glaskugeln** für die **Hl. Gräber** in der **Charwoche.** Fünf effektvollste Hauptfarben ohne chemische Füllung, glatt und hochgerippt mit 9, 12, 15, 18, 21 Cent. Durchmesser. Starke, schön runde Qualität und oben abgeschliffen, jede Concurrenz durchaus übertreffend! da seit 12 Jahren überallhin lieferte. — Erforderliche neueste **Brillantreflectoren** und **Beleuchtungslämpchen** hiezu. **Brillantkreuze** für die **Hl. Gräber** nach frühzeitiger Bestellung. Besonders schöne, sowie billige **Altar-** und **Hl. Grableuchter** in drei Größen, auch **Engelleuchter, Altarblumenvasen, Kronleuchter, Fläschchen und Kännchen** zum Meßwein, **Skt. Klingeln, Ewiglichtlampen, Canontafeln,** feinst geschnitzte **Cruzifixe,** sowie noch mehreres Andere für die Kirchen. — Ferner offeriere meine neuesten geschlossenen, patentirten **Ewiglichtlampen-Einsätze** von schön geformtem, starkem, rubinrothem Glas mit extra Brenner für Petroleum und farbigem Cylinderchen, in jede Lampe verwendbar, da sechs Größen. — Wegen der sehr praktischen und ökonomischen Einrichtung sowie hübschen Ausstattung bei billigem Preise — in mehreren Kirchen der Schweiz, sowie in sehr vielen Gotteshäusern des deutschen Reiches laut Atteste eingeführt und genügend erprobt. — Auch rubinrothe offene Lampengläser mit gutem neuestem Metallschwimmer ohne Korb und besten Wachskerzchen für Pflanzenöl sind stets vorräthig. Bei gütigen Bestellungen erbitte die Durchmesser-Weite der Lampenkrone. Der Versandt geschieht ebenso schnell wie sicher. Alles Nähere in den Preislisten mit Zeichnungen. 12a

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.